

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 350 zur Petition –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 350**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschluss vom 25. September 2019 (Protokoll Nr. 19/43) –

Beschlussempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-17-17-451- 056710	54453 Nittel	Besonderer Teil des Strafgesetzbuches	BMFSFJ

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.